

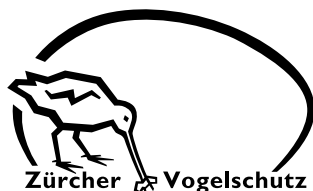
Die Zürcher Landschaften im Bundesinventar (BLN-Objekte)

Beilage zu «Naturschutz
in der Gemeinde,
Mitteilungsblatt
Zürcher Vogelschutz»,
Nr. 3/2003

Zürcher Vogelschutz
Verband der Naturschutzvereine
in den Gemeinden

Wiedingstrasse 78
8045 Zürich
Telefon 01/461 65 60
Fax 01/461 47 78
zvs@zvs.ch
www.zvs.ch
PC 80-228 71-8

Redaktion: Geschäftsstelle des
Zürcher Vogelschutzes



Editorial

Seit wir die Landschaftsinitiative eingereicht haben und klar ist, dass sie innerhalb der nächsten zwei Jahre zum Abstimmungsthema werden wird, fragt man uns immer wieder nach ihren Auswirkungen. Fast alle diese Fragen sind von Ängsten getrieben und verraten das mittlerweile grosse Ausmass des Widerstandes gegen den Verordnungsweg (viele möchten lieber alles mit freiwilligen Verträgen regeln). Gemeinderäte wollen wissen, ob ihr Dorf bei Annahme der Initiative noch Entwicklungsmöglichkeiten hätte. Sie meinen natürlich meist den Spielraum für neue Bauzonen und weniger die Entwicklung ihrer Landschaft als Lebensraum für alle. Genau an diesem Punkt plädieren wir für eine Erweiterung des Blickfeldes und qualitätsgebundene Anreize! Denn wir sehen wie unsere Landschaftsinitiative im Zusammenhang mit a) der laufenden Revision der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), b) dem sich verschärfenden Strukturwandel in der Landwirtschaft, c) dem hohen Preisniveau, das der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte mit Aufpreisen Grenzen setzt und d) den sinkenden Steuereinnahmen aller Gebietskörperschaften mit den sich zuspitzenden Verteilungskämpfen im Sog, an Zugkraft gewinnt.

Warum? Die NHG-Revision schafft die gesetzliche Grundlage für sogenannte Gross-Schutzgebiete (National-, Natur- und Landschaftspärke). Dies ermöglicht regionalen Initiativen die Auslösung von Start- und Förderkapital für die nachhaltige Entwicklung von Kulturlandschaften zu neuen Wertschöpfungsbasen (Regionalvermarktung, sanfter Tourismus, Zertifizierung usw.). Diese Veränderung der Rah-

menbedingungen eröffnet neue Perspektiven für die gesamte regionale Wirtschaft. Viele steuerschwache Gemeinden sind dabei auf Gelder aus der Bundes- und der Kantonskasse angewiesen (Stichwort Lastenausgleich). Angesichts des bereits herrschenden hiesigen Hochpreisniveaus hat z. B. auch die Landwirtschaft Mühe, am Markt noch höhere, d. h. wirklich kostendeckende Preise zu erzielen. Es gilt also wohl noch längere Zeit, sich aus der Globalisierung ergebende Verzerrungen mit Steuergeld auszugleichen. Die weggesparten und weggeschenkten Steuermillionen vergrössern allerdings die Notwendigkeit, die verknappten Finanzmittel noch gezielter einzusetzen. Öffentliches Geld wird bald nur noch in ausgewählte Regionen fliessen. Dafür werden gute Gründe nötig sein. Zum Beispiel Schutz und Pflege hoher Natur- und Landschaftswerte in wertvollen Kulturlandschaften oder die regionale Wirtschaftsförderung zwecks Aufrechterhaltung der Föderation Schweiz mit einer dezentralen Besiedlung und zukunftsbeständiger Nutzung.

Unter all diesen Gesichtspunkten wird es zum Vorteil, in einer Landschaft mit Schutzstatus zu leben. Und es ist beileibe kein Nachteil, auf die Ausweitung der Bauzone (zur einmaligen Zerstörung unwiederbringlicher Gunstlagen) zu verzichten, wenn das Land abschöpfbaren Mehrwert für andere, am Markt nachgefragte Güter erzeugt. Diese zukunftsfähige Wertschöpfungsbasis gilt es zu entwickeln. Am besten in Landschaftsschutzgebieten und breit abgestützt! Nehmen wir die Herausforderung zur Überzeugungsarbeit an!

Ernst Kistler (ek) ■

Inhalt

«Halbzeit» bei der Landschaftsinitiative	3
Wenn nicht die wertvollsten Landschaften schützen – welche dann? 4	
Nr. 1001: Das Lägerengebiet	8
Nr. 1305: Reusslandschaft	9
Nr. 1306: Albiskette – Reppischtal	10
Nr. 1307: Lorzentobel und Sihl mit Höhrenenkette	11
Nr. 1401: Drumlinlandschaft Zürcher Oberland	12
Nr. 1403: Stammetal und Andelfinger Seenplatte	13
Nr. 1404: Glaziallandschaft Neerach-Stadel	14
Nr. 1407: Die Katzenseen	15
Nr. 1408: Unteres Fällandertobel (Jörentobel)	16
Nr. 1419: Pfluegstein oberhalb Erlenbach	16
Nr. 1409: Pfäffikersee	17
Nr. 1410: Der Irchel	18
Nr. 1411: Untersee – Hochrhein	19
Nr. 1412: Rheinflall	19
Nr. 1417: Lützelsee – Seeweidsee – Uetziker Ried	20
Nr. 1420: Hörnli-Bergland	21
Zum Beispiel: Marktplatz Züribiet – Förderung des Kundenkontaktes in der Grossregion Zürich	23



Es ist ein Glück für uns, dass die Schutzorganisationen für unversehrte Landschaften kämpfen!

Fotonachweis:

Die Flugaufnahmen auf den Seiten 1, 9, 10, 11, 13, 18, 19c, 21, 22 wurden im Auftrag des ZVS von der Kantonsarchäologie geflogen. Die Flugaufnahmen auf den Seiten 8, 12, 14, 15, 17, 19a, 19b, 20 stammen aus dem Archiv der Kantonsarchäologie Zürich. Ansonsten gelten die Hinweise bei den Bildern.

«Halbzeit» bei der Landschaftsinitiative

Um die kantonale Landschaftsinitiative von Pro Natura Zürich, Zürcher Vogelschutz, WWF Zürich und Zürcher Heimatschutz ist es momentan ruhig. Geht das Anliegen vergessen?

Der eigentliche Startschuss zur Landschaftsinitiative fiel am 2. April 2001. An jenem Montag hatte der Kantonsrat zu beschliessen, wie sich die Zürcher Landschaft entwickeln sollte. Und dieser Beschluss war aus Sicht des Landschaftschutzes dermassen schlecht, dass die Zürcher Natur- und Heimatschutzverbände am 11. Januar 2002 die Landschaftsinitiative starteten.

Was die Initiative will

Die schönsten Zürcher Landschaften sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) verzeichnet. Damit sind sie zwar als die schönsten anerkannt, aber zu einem grossen Teil faktisch ungeschützt, weil sich der Kantonsrat für diese fachliche Grundlage nicht interessierte. Die Forderung der Initiative war und ist einfach: die schönsten Landschaften im Kanton Zürich, die BLN-Gebiete, sollen generell unter Schutz gestellt werden. Wenn nicht

die «einzigartigen und schönsten Landschaften im Kanton Zürich» (Zitat Bundesrat) schützen, welche dann?

Erfreuliche Unterschriftensammlung

Das Anliegen stiess bei den Mitgliedern der Verbände auf so viel Interesse, dass bereits vor Ablauf der Sammelfrist, am 21. Juni 2002, 14'407 Unterschriften eingereicht werden konnten. Bei der anschliessenden Beglaubigung konnten letztlich 13'433 Unterschriften, also über 93%, als gültig gemeldet werden. Dies ist ein überdurchschnittlich gutes Resultat, denn normalerweise ist mit bis zu 15% ungültigen Stimmen zu rechnen.

Der nächste Schritt war, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat offiziell Bericht über das Zustandekommen erstattete. Das war am 18. September der Fall, und am 28. Oktober 2002 beschloss der Kantonsrat offiziell das «Zustandekommen und die Gültigkeit der Landschaftsinitiative». Der Beschluss fiel übrigens mit 63:0 Stimmen. Die rechte Ratsseite konnte sich nicht einmal zu einem formellen (und rechtlich zwingenden) Ja durchringen, was natürlich mit dem Inhalt der Initiative zu tun hat. Offenbar ist die Wirkung der Initiative – es würde einen Quadratmeter

intakte Landschaft pro Quadratmeter Siedlungsgebiet geben – allzu fürchterlich ...

Langsame Mühlen

Seit letzten Oktober ist die Regierung daran, ihre Haltung zur Initiative zu formulieren. Sie hat dafür gemäss Gesetz noch Zeit bis zum 20. Dezember 2003, allerdings mit der Möglichkeit, diese Frist um 6 Monate zu verlängern. Resultat ist ein Antrag an den Kantonsrat, der – dafür braucht man kein Prophet zu sein – ablehnend sein wird.

Der Kantonsrat braucht dann wiederum Zeit, um zu seinem Beschluss zu kommen, der die Initiative dem Volk wohl zur Ablehnung empfehlen wird. Spätestens am 20. Juni 2005, 3 Jahre nachdem die Initiative eingereicht wurde, muss dieser Beschluss vorliegen. Nach diesem Datum geht es noch einmal maximal 6 Monate bis zur Volksabstimmung. Wir sind zuversichtlich, dass das Zürcher Volk die grosse Bedeutung der Zürcher Landschaft erkennt, die Dringlichkeit des Schutzes anerkennt und JA zur Landschaftsinitiative stimmt. Dafür müssen wir alle aber unsere Überzeugungsarbeit verstärken!

Andreas Hasler, Pro Natura Zürich ■

Landschafts-Schutzgebiet: Definition im Richtplantext

Zielsetzungen: Landschaftsschutz umfasst alle Bestrebungen zur Bewahrung von Vielfalt, Schönheit, Naturnähe und Eigenart der verschiedenartigen Landschaften. Mit den Landschafts-Schutzgebieten wird die Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung besonders wertvoller Landschaften angestrebt. Diese Gebiete sollen vielfältiger Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sein.

Massnahmen zur Umsetzung,
a) Kanton: Für Landschafts-Schutzgebiete von kantonaler Bedeutung sind in der Regel Schutz-

verordnungen (SVO) zu erlassen bzw. die bestehenden Schutzandordnungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Dies erfolgt unter frühzeitigem Einbezug und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit der betroffenen Gemeinden, der Grundeigentümer, der Bewirtschafter, verschiedener Interessengruppen und der Bevölkerung, damit in aller Regel einvernehmliche Lösungen möglich sind. Dabei ist der Multifunktionalität der Landschaft Rechnung zu tragen, insbesondere ist die Vernetzungsfunktion der bestehenden wertvollen Landschafts-

verbindungen (Vernetzungskorridore) innerhalb dieser Gebiete vorrangig sicherzustellen. Ergebnisse von abgeschlossenen oder laufenden Landschafts-Entwicklungskonzepten sind im Rahmen der Erarbeitung von SVO gezielt zu berücksichtigen. (...) Bei Landschaftsschutz-Gebieten, welche an benachbarte Kantone grenzen, ist die kantonsübergreifende Koordination sicherzustellen. Gebietsspezifische Schutzziele und -massnahmen sind abzustimmen.
b) Regionen: In den regionalen Richtplänen sind die Landschafts-Schutzgebiete von regionaler Be-

deutung zu bezeichnen. In den regionalen Richtplänen können ökologische und erholungsbezogene Vernetzungskorridore festgelegt werden, insbesondere zur Verbindung von Landschafts-Schutzgebieten mit den angrenzenden Landschaftsräumen.

c) Erteilung von Bewilligungen: Die Beurteilung von raumwirksamen Vorhaben auf Grund der Zonenbestimmungen der SVO. Bei fehlenden oder vor dem 1. Juli 1978 erlassenen SVO gelten zumindest die Gestaltungsanforderungen nach Plaunungs- und Baugesetz (PBG, § 238 Abs. 2).

Wenn nicht die wertvollsten Landschaften schützen – welche dann?

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) ging aus einem Verzeichnis hervor, das der Schweizerische Bund für Naturschutz (heute Pro Natura), der Schweizer Heimatschutz und der Schweizer Alpenclub dem Bundesrat 1968 einreichten. Das Verzeichnis wurde anerkannt als ausgewogene, sachlich fundierte und einheitlichen Grundsätzen verpflichtete Bestandaufnahme. Nach einer Überarbeitung, bei der auch Inventare der Kantone und wissenschaftliche Untersuchungen Eingang fanden, wurde das BLN 1977 festgesetzt.

In den Jahren 1983, 1996 und 1998 wurde es auf insgesamt 162 Objekte in der ganzen Schweiz (Kanton Zürich 16 Objekte) erweitert.

Die Landschaften der Schweiz sind überwiegend durch Menschenhand geprägte Kulturlandschaften. Eigentliche Naturlandschaften sind ausserhalb des Hochgebirges kaum mehr anzutreffen. Für das Inventar kamen deshalb v. a. wenig veränderte und vorwiegend naturnah ge-

nutzte Landschaften in Frage. Dabei war es nicht zu umgehen, hie und da Objekte ins Inventar aufzunehmen, deren Schönheit und Eigenart stellenweise bereits einträchtig waren. Stadtlandschaften und Ortsbilder sind nicht Gegenstand des Inventars. Siedlungen wurden nur dort ins Inventar einbezogen, wo sie in untrennbarer Weise mit der Landschaft verbunden sind.

Zahlreiche Landschaften und Landschaftsteile von nationaler Bedeutung sind für die Bevölkerung als besonders qualifizierte Erholungsgebiete, zumeist im regionalen Rahmen, von Bedeutung. Diese Objekte erfüllen v. a. als Wandergebiete die ihnen angemessene Form der Erholungsfunktion und vermögen dadurch das unmittelbare Natur- und Landschaftserlebnis auf beste Weise anzuregen und zu fördern.

Kriterien der Ausscheidung

Die nationale Bedeutung wurde einer Landschaft oder einem Objekt dann zuerkannt, wenn Gestalt und Gehalt als einzigartig für die Schweiz bzw. für einen Teilbereich unseres Landes als besonders typisch erachtet wurden. Die Bewertung ging von der Gesamtschau eines Objektes aus, wobei man sich auch auf land-

schaftstypologische und naturwissenschaftliche Analysen und Wertungskriterien abstützte. Im Vordergrund standen landschaftskundliche, geologische, biologische, historische und ästhetische Gesichtspunkte.

Als einzigartige Objekte wurden jene Landschaften und Naturdenkmäler inventarisiert, die aufgrund ihrer Schönheit, Eigenart, Ausdehnung, wissenschaftlichen, ökologischen oder/und kulturgeografischen Bedeutung in schweizerischer bzw. europäischer Sicht als einmalig und unersetzlich zu bezeichnen sind. Hiezu gehören z.B. der Pilatus, der Rheinfall, Jungfrau und Matterhorn, das rechte Ufer des Neuenburgersees oder das Mündungsgebiet von Tessin und Verzasca usw.

Neben einzigartigen Objekten wurden auch Landschaften und Lebensgemeinschaften erfasst, die als Typ-Landschaften für eine bestimmte Landschaftsregion der Schweiz besonders kennzeichnend in Erscheinung treten. Zielsetzung war, im Minimum je ein hervorragendes Beispiel von jedem schweizerischen Landschaftstyp und seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in das Inventar einzubeziehen. Es ist allerdings einzuräumen, dass eine strenge Trennung zwischen «Typ-

Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) im Gange

Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Gemäss Art. 78 der Bundesverfassung sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Die Teilrevision des NHG zielt auf die Schaffung von drei Kategorien von Natur- und Landschaftspärken ab.

1. Nationalpärke. Sie umfassen eine Kernzone, in der grundsätzlich keine Nutzung mehr erfolgen darf. Ziel ist der Prozessschutz. Ein Nationalpark im Mittelland müsste 50 km², ein Nationalpark in den Alpen 100 km² Kernzone enthalten. Diese Kernzone ist von einer Umgebungsschutzzone umschlossen, in der eine schonende land- und forstwirtschaftliche

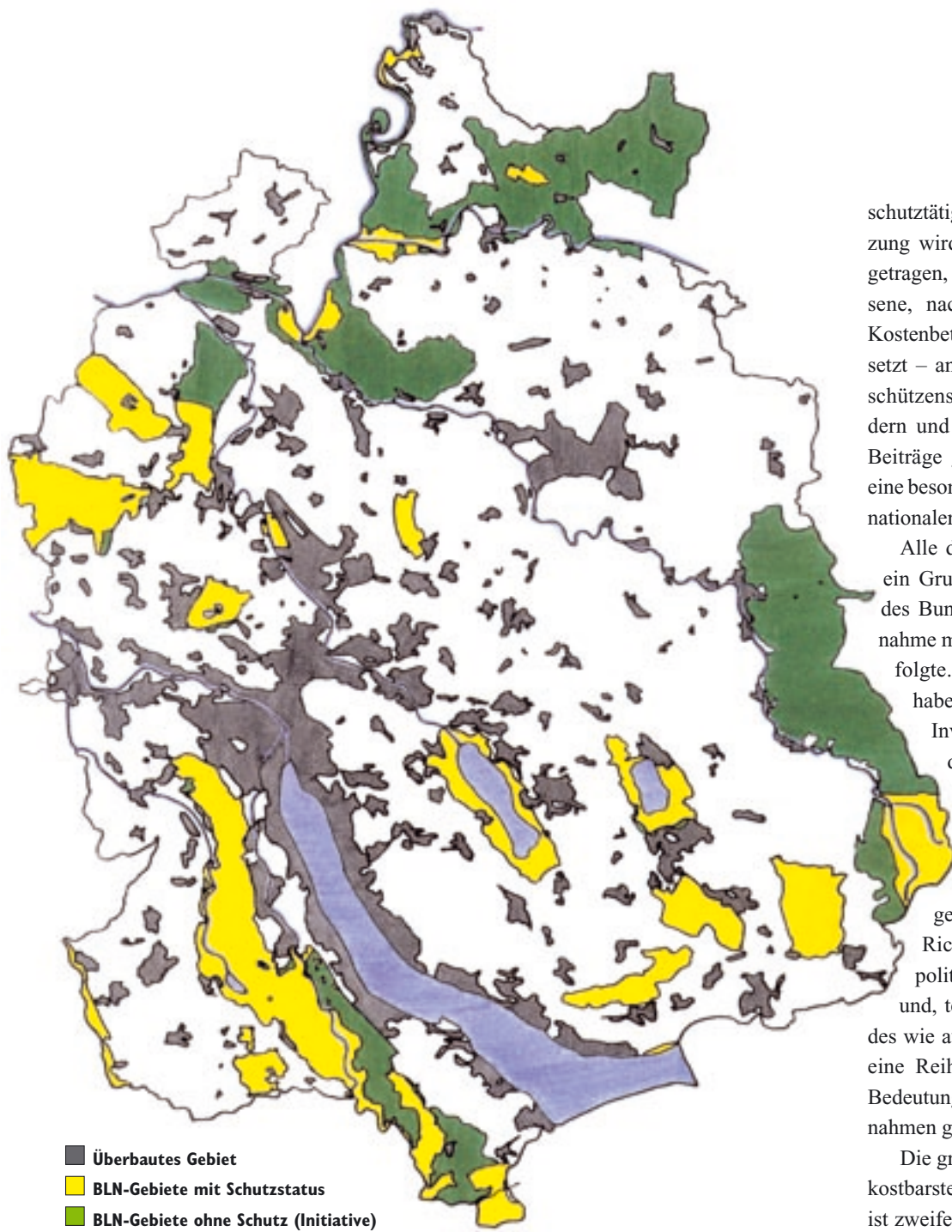
Nutzung möglich ist. Damit ein Gebiet vom Bund mittels Globalbeiträgen und Label als Park gefördert wird, muss es hohe Natur- und Landschaftswerte aufweisen.

2. Landschaftspärke. Diese weisen durchwegs hohe Natur- und Landschaftswerte auf. Solche Werte finden sich z.B. in BLN-Gebieten, Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, Naturschutzgebieten und wertvollen Kulturlandschaften, aber auch bei Naturdenkmälern usw. Der Parkperimeter umfasst auch Dörfer, Weiler und alleinstehende Bauten. Ein solcher Park umfasst mindestens 100 km², wovon der grösste Teil kulturlandschaftlich geprägt sein kann.

3. Naturpärke. Diese umfassen naturnahe Areale im Bereich von Ballungsräumen, in denen die natürliche Entwicklung Vorrang hat und der Bevölkerung unverfälschte Naturerlebnisse ermöglicht werden (mittels Besucherlenkung etwa). Die Gesamtfläche beträgt mindestens 6 km², wovon die Kernzone mindestens 4 km² einnimmt. Naturpärke liegen in Siedlungsnähe und sind mit dem ÖV erreichbar.

Alle Pärke basieren auf einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Die Höhe des Bundesbeitrages richtet sich nach der Wirksamkeit der vorgesehenen Massnahmen und beträgt

etwa 60 bis 80% für Nationalpärke bei einer kantonalen Beteiligung von 10 bis 30% sowie 40 bis 60% bei Landschafts- und Naturpärken bei einer kantonalen Beteiligung von 10 bis 30%. Der Bund fördert nur Pärke, die auf regionalen Initiativen beruhen, d.h. von der regionalen Bevölkerung getragen werden und in ein kantonales Programm eingebunden sind. Die Errichtung von Pärken beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit, es müssen aber bestimmte Anforderungen und Zielvorgaben erfüllt sein. Mit dieser Anreizstrategie soll die regionale Wertschöpfung zur Stärkung des ländlichen Raums gefördert werden.



- Überbautes Gebiet
- BLN-Gebiete mit Schutzstatus
- BLN-Gebiete ohne Schutz (Initiative)

Landschaften» und «einzigartigen Objekten» nicht durchwegs möglich und sinnvoll war und deshalb auch Übergangsformen der beiden Objektgruppen im Inventar enthalten sind.

Bedeutung des BLN-Inventars für die Kantone

Die Aufnahme eines Objektes in ein Inventar des Bundes beinhaltet noch nicht den effektiven Schutz des Gebiets. Nach geltender Rechtsordnung fällt die Wahrung des Natur- und Heimatschutzes, auch das Inkrafttreten des Bundesinventars, in erster Linie in die Zuständigkeit der Kan-

tone. Neben den im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verankerten Verpflichtungen des Bundes ist die Sicherung der Inventarobjekte also primär Sache der Kantone und Gemeinden. Bundesaufgaben und kantonale Zuständigkeiten sind im praktischen Anwendungsfall jedoch oft eng miteinander verflochten, v. a. dann, wenn den Kantonen der Vollzug von Bundesaufgaben übertragen ist.

Das BLN-Inventar ist deshalb auch als ein wichtiges Instrument der Koordination zwischen Bund und Kantonen zu verstehen, das dazu beiträgt, gemeinsame Schwerpunkte der Natur- und Heimat-

schutztätigkeit festzulegen. Dieser Zielsetzung wird zusätzlich dadurch Rechnung getragen, dass der Bund – eine angemessene, nach der Finanzkraft abgestufte Kostenbeteiligung der Kantone vorausgesetzt – an die Erhaltung und Pflege von schützenswerten Landschaften, Ortsbildern und Natur- und Kulturdenkmälern Beiträge gewähren kann, deren Ansätze eine besondere Förderung der Objekte von nationaler Bedeutung vorsehen.

Alle diese Gesichtspunkte waren mit ein Grund dafür, dass die Aufstellung des Bundesinventars in enger Kontaktnahme mit den betroffenen Kantonen erfolgte. Bereits in der Vergangenheit haben zahlreiche Kantone das KLN-Inventar (nach der Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, welche den Vorschlag an den Bundesrat ausgearbeitet hat) als Grundlage und Richtschnur ihrer raumordnungspolitischen Massnahmen verwendet und, teils unter Mitwirkung des Bundes wie auch privater Vereinigungen, für eine Reihe der Objekte von nationaler Bedeutung bereits wirksame Schutzmassnahmen getroffen.

Die grosse Aufgabe der Sicherung der kostbarsten Landschaften unseres Landes ist zweifellos nur lösbar auf der Grundlage einer zielbewussten Kooperation zwischen dem Bund und den Kantonen. Letztlich erreicht das Bundesinventar seinen Zweck nämlich nur dann, wenn es von den Gemeinwesen aller Stufen beachtet und mitgetragen wird.

Man sollte meinen, dass ein Kanton, der sich positiv hinter die Aufnahme eines Objektes ins BLN-Inventar gestellt hat, auch bereit ist, die im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit erforderlichen Massnahmen für die Erreichung des Schutzziels zu ergreifen. Wir wissen, dass der Zürcher Kantonsrat im April 2001 aber nicht dazu bereit gewesen ist. Das wollen wir mit unserer Landschaftsinitiative korrigieren.

Mögliche Gefährdung der Inventarobjekte

Ein Grossteil der Inventar-Objekte besteht wie gesagt aus naturnahen Kulturlandschaften, die namentlich im Gebirge wesentlich von der herkömmlichen Lebensweise der Bevölkerung mitgeprägt sind und sich durch eine über Jahrhunderte geübte schonende Nutzung auszeichnen. Ihre hohe landschaftliche, kulturgeografische und naturwissenschaftliche Qualität bewirkt, dass sie auf Veränderungen im Landschaftsgefüge besonders empfindlich ansprechen. Verschiedene Naturdenkmäler sind teils ebenfalls als Relikte früherer Kulturlandschaften, teils als inselartige Reste der einstigen Naturlandschaft zu verstehen. Sie befinden sich nicht selten in einem labilen Zustand, der durch mannigfache Bedrohungen gekennzeichnet ist. Die Inventarobjekte können durch verschiedenartige Eingriffe und Schäden, deren Erscheinungsform und Intensität sich in Raum und Zeit vielfach verändern, beeinträchtigt werden. In Anbetracht dieser stets wandelnden Verhältnisse wurde bei den Einzelobjekten auf die konkrete Aufzählung der Gefährdung verzichtet. Wir möchten jedoch nachstehend generell auf einige wichtige mögliche Formen der Gefährdung hinweisen. Dies sind: 1. Hoch- und Tiefbau (z.B. Anlagen der Energie-Erzeugung, des -Transports und der -Verteilung mit den zugehörige Sekundärwirkungen wie Veränderungen des Wasserhaushaltes, Anlagen der Kommunikation wie Natelantennen, Strassen, Bahnlinien, Neueinzonungen usw.). 2. Abbau von Rohstoffen wie Torf, Kies, Steine

usw., Auffüllungen und Deponien aller Art. 3. Verkehr und Intensiverholung (z.B. motorisierter Wochenend- und Ferienverkehr, Camping, Caravaning und weitere «ings», Klettern, Bootsverkehr, Badebetrieb in auf Störungen empfindlichen Lebensräumen). 4. Land- und Forstwirtschaft (z.B. ungenügende Gestaltung und Einpassung von Neu- und Umbauten, Nutzungsänderungen, Intensivkulturen, Tierfabriken, Meliorationen ohne landschaftliche Gesamtbeurteilung, Ent- und Bewässerungen, Beseitigung von Kleinstrukturen, Auffüllen von Kleingewässern, Feuchtgebieten, Tobeln, Dolinen usw., Veränderung in der Waldverteilung durch Roden, Aufforsten und Waldrandbegradigungen, Waldwegbau im Bereich empfindlicher Waldbiotope). 5. Besonders schädigende Einwirkungen auf Pflanzen und Tiere (z.B. Pflücken, Sammeln, Ausgraben, Beschädigen von Pflanzen bzw. Stören, Fangen, Töten von Tieren, jagdliche und fischereiliche Nutzung ohne ökologische Gesamtbewertung, Einbürgerung von Tieren und Pflanzen, die im Gebiet ursprünglich nicht vorkamen). 6. Allgemein schädliche Einwirkungen (z.B. Lärm, Verunreinigungen der ober- und unterirdischen Gewässer inner- und von ausserhalb der Inventarobjekte).

Kantonale Richtplanung und Nachhaltige Entwicklung

Der Grundauftrag der Raumplanung liegt in der Koordinierung und Harmonisierung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Anliegen im Raum. Im schweizerischen Raumplanungsrecht liegt die zentrale Be-

deutung bei der kantonalen Richtplanung. Die Kantone tragen in der Schweiz eine umfassende Lebensraumverantwortung für ihr Territorium und bestimmen über das Instrument der kantonalen Richtplanung ganz wesentlich mit, wie sich das Land räumlich entwickelt. Die Richtplanung ist somit ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Anliegen der nachhaltigen Entwicklung in der Raumplanung besser zu verankern!

Mit der Aufnahme des Ziels der nachhaltigen Entwicklung in die Bundesverfassung 1999 hat die Schweiz bekräftigt, dass sie sich in der Ausgestaltung der Politik an der Nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Erdgipfels von Rio 1992 und der Agenda 21 (von 181 Staaten unterzeichnet) orientieren will. Der Raumordnung kommt vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklung eine besondere Rolle zu, da die Koordination und Abwägung zwischen verschiedenen Ansprüchen und Interessen im Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu deren Kernaufgaben gehört.

Die grossen Schlüsselthemen der Raumordnungspolitik unter dem Blickwinkel der nachhaltigen Entwicklung sind: 1. Ressourcenschonende Raum- und Siedlungsstrukturen. Zersiedlung und Überbauung halten unvermindert an. Es stellt sich die Frage, wie das Ziel einer haushälterischen Nutzung des Bodens und einer langfristigen Begrenzung des Wachstums – auch bezüglich Schaffung von zusätzlichem Verkehr – erreicht werden kann. 2. Gefährdete regionale Solidarität. Der aktuelle Strukturwandel, geprägt durch

UNIVOX-Studie zur Umwelt-Einstellung der Bevölkerung

UNIVOX ist eine umfassende Langzeitbeobachtung unserer Gesellschaft, die das GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit rund 20 spezialisierten, zunächst universitären Instituten seit 1986 realisiert. Die Grundlage für die neueste Analyse ist eine zwischen dem 3. und 21. Februar 2003 durchgeführte Repräsen-

tativumfrage bei 705 Stimmberechtigten. Sie zeigt Erwähnungswertes.

1. Die Akzeptanz für Massnahmen im Umweltschutz ist unter den Stimmberechtigten der Deutschschweiz und der Romandie ungebrochen hoch: Rund 70% der Befragten befürworten die Umverteilung von Mitteln der öf-

fentlichen Hand. Im Natur- und Landschaftsschutz beurteilen 46%, dass der Einsatz von Steuergeld gerade richtig sei, aber 49% sind der Meinung, dass mehr getan werden müsste. Nur gerade 3% möchten, dass weniger getan wird.

2. Im Vergleich zu den Vorjahren hat ein Ausbau des Natur- und

Landschaftsschutzes wieder an Unterstützung gewonnen. Eine Mehrheit ist der Auffassung, dass die Politik dem Umweltschutz auf Kosten anderer Ausgaben mehr Gewicht verleihen sollte. Zugenommen hat auch die Bereitschaft, selber politisch aktiv zu werden oder Umweltschutz-Organisationen zu unterstützen.



Berner und Walliser Berge anstatt die Glarner und Schwyzer Alpen über dem Zürichsee: Eine Fotomontage ist Zürichs bestverkaufte Postkarte.

Liberalisierung und verstärkten Wettbewerb, lässt die Kluft zwischen prosperierenden und verlierenden Regionen tendenziell grösser werden. Die Raumordnungspolitik ist gefordert, neue Instrumente des regionalen Ausgleichs zu entwickeln.

3. Wandel des Landschaftsraumes durch Strukturwandel in der Landwirtschaft und Freizeitaktivitäten. Der Landschaftsraum wird durch zwei gleichzeitig laufende Prozesse umgestaltet: Auf der einen Seite führt die Öffnung des Agrarmarktes zu einem erhöhten Druck auf die Landwirtschaft. Immer mehr Flächen werden dadurch extensiver oder gar nicht mehr bewirtschaftet. Auf der anderen Seite nehmen die Freizeitaktivitäten und damit der Druck auf die Landschaft als Erholungs- und Freizeitraum zu.

4. Raumordnungspolitik als Nachhaltigkeitspolitik. Raumordnungspolitik ist aufgrund der Abwägungs- und Koordinationsaufgaben prädestiniert, eine aktive Rolle zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einzunehmen. Dazu fehlt es ihr aber neben fachlichen und prozeduralen Grundlagen massgeblich an der Koordination zwischen den Akteuren sowie an den Ressourcen und Kompetenzen, um eine entsprechend kohärente Nachhaltigkeitspolitik wirksam auf allen politischen Ebenen umzusetzen. Ausserdem mangelt es wohl oft

auch an politischem Mut sowie politischem Rückhalt, der erlauben würde, die als sachlich erkannte Position durchzusetzen.

Chancen nutzen – es gibt sie!

In den BLN-Gebieten fördert der Kanton Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) und Vernetzungskonzepte gemäss der neuen Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) vorrangig. BLN-Objekte zählen zu jenen Gebieten, in denen die Landwirte nicht um die Beiträge (30%, die vom Bund nicht gedeckt werden) und Gemeinden nicht um die finanzielle Unterstützung für ein LEK bangen müssen. Das heisst: BLN-Gebiete sind LEK- und ÖQV-kompatibel!

Bedeutsam wird auch der Ausgang der Revision des NHG sein! Kommt sie zustande, verfügt der Bund über eine rechtliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung zur Schaffung weiterer Nationalpärke. Und er kann auch regionale Initiativen für die Errichtung anderer Grossschutzgebiete wie Landschafts- oder Naturpärke (s. Kasten) als jeweils neue Wertschöpfungsbasis mit Kapital fördern. Die Revision ist noch keineswegs über die Bühne. Rechtsbürgerliche Kreise markieren Ablehnung. Diese beruht zum einen auf der Angst vor neuen Vorschriften und zum anderen auf der tiefen Abneigung

gegen die Umverteilung von Steuergeldern. Beides ist föderationspolitisch falsch (nicht gemeinschaftsstiftend). Die befürchteten Auflagen sollten sie dringend als Markt- und Leistungsanforderungen und Kundenwünsche verstehen lernen und begreifen, dass die heimische Nachfrage ein ausschlaggebender Eckwert ist. Die Umverteilungsgegner sollten sich einmal mit der neuesten Univox-Studie (s. Kasten) befassen. Diese zeigt nämlich sehr klar, dass die

Stimmberechtigten weiterhin für behördliche Aktivitäten zu Gunsten des Umweltschutzes sind und zwar über eine Umverteilung von Steuergeldern. Sceptiker sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Spendefreudigkeit der Bevölkerung gerade für den Natur- und Landschaftsschutz sehr hoch ist, höher als beispielsweise für den Tierschutz oder die Krankheitsforschung. Das sind Bausteine, mit denen sich eine gute Zukunft bauen lässt.

Es wäre zweifellos klüger, auf die regelmässigen Umverteilungsgelder des Bundes und des Kantons zu setzen als jedes Mal, wenn das Wetter verrückt spielt, nach extraordinären Finanzspritzen zu rufen. Von all dem gilt es die ländliche Bevölkerung noch zu überzeugen! Vielleicht hilft uns dabei, dass Umweltverbände für die Mehrheit die glaubwürdigeren Akteure sind als politische Instanzen.

ek

Quellen: «Kantonale Richtplanung und Nachhaltige Entwicklung. Eine Arbeitshilfe», Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bern, Dezember 2001. Vertrieb: Bundesamt für Bauten und Logistik, www.admin.ch/edmoz; BLN-Inventar, Textteil; «Zürcher Umweltp Praxis», Nr. 34/Juni 2003 sowie Tages-Anzeiger-Artikel vom 23. Juli 2003.

BLN-Objekt Nr. 1001: Das Lägerengebiet

Wer kennt nicht die Lägern, diesen schmalen, an der höchsten Stelle über 800 m aufragenden Riegel und östlichsten Ausläufer des Faltenjuras, der sich von Baden im Westen bis Regensberg im Osten erstreckt?

Den Untergrund der Lägern bilden mächtige, schräg gestellte Kalke des Malm, rund 170 Mio. Jahre alte Meeresablagerungen. Die obersten Schichten sind durch Karstspalten geprägt.

Das südlich anschliessende Furttal, das nördlich gelegene Wehntal und die unteren Hänge der Lägern sind durch den Linthgletscher während der letzten Eiszeit stark überprägt worden. An verschiedenen Orten, z.B. bei Schöfflisdorf, sind eindruckliche Endmoränenstände dieser Würmeiszeit erhalten geblieben. Mit dem Rückzug der Gletscher vor ca. 16'000 Jahren und der allmählichen Erwärmung entwickelte sich nach und nach eine vielfältige Fauna und Flora. Die in den Talböden hinter den Endmoränen aufgestauten Seen verlandeten allmählich und wandelten sich in ausgedehnte Riedgebiete.

Zahlreiche Feuersteingeräte wurden entlang der Bachläufe und im Randbereich der Riedgebiete gefunden. Sie belegen, dass diese Landschaft schon sehr früh für den Menschen attraktiv war, der das Ge-

biet rund um die Lägern bald intensiv nutzte und besiedelte. Die Lägern war dabei ein wichtiger Jagd- und Weidegrund, man fand hier für den alltäglichen Bedarf Honig, Beeren, Wurzeln, Kräuter und Holz.

Gleichzeitig waren die Rohstoffe Feuerstein, Kalk und Bohnerz für die Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der ganzen Region von Wichtigkeit. Verschiedene Funde deuten darauf hin, dass der prähistorische Bergbau hier bereits vor rund 10'000 Jahren einsetzte und der hier gewonnene Feuerstein bis in die Ost- und Zentralschweiz verwendet wurde.

Im Laufe der Zeit wurde das Lägerengebiet mit seinem Umland durch die intensive Siedlungstätigkeit zu einer Kulturlandschaft mit ländlich-bäuerlichem Charakter, die sich ohne grosse Veränderungen bis weit ins 20. Jh. hinein erhalten hat. Erst seit den 50er Jahren setzte mit dem Bauboom, der Industrialisierung in der Agglomeration von Zürich sowie durch veränderte forst- und agrarwirtschaftliche Nutzungskonzepte ein tiefgreifender Wandel der Landschaft ein. Früher wurden die Wälder am Südhang der Lägern in Nieder- und Mittelwaldkultur bewirtschaftet. Heute verbuschen die ehemals offenen, stark exponierten Kalkfelsen langsam und viele der typischen, lichthungrigen Pflanzenar-

ten sind bedroht. Heute sind das Limmattal und Furttal wegen der grossen Nähe zu Zürich dicht besiedelt; die Lägern ist zum wichtigen Naherholungsgebiet für die ganze Region geworden mit entsprechend grossem Störungsdruck auf die Natur. Glücklicherweise ist das Gebiet im kantonalen Richtplan als Landschafts-Schutzgebiet enthalten.

Denn trotz des regionalen Entwicklungsdrucks hat sich eine vielfältige, schützenswerte Fauna und Flora erhalten, die man auf Spaziergängen entdecken und beobachten kann. Vor allem in den süd-exponierten Felsfluren der Lägern findet sich eine sehr spezielle und vielfältige Flora: Die Kleine Wiesenraute, das Langblättrige Hasenohr, die Brutknöllchenträgende Feuerlilie oder der Blaue Lattich sind floristische Besonderheiten dieser Standorte. Im Juli 2002 gelang einer Mitarbeiterin der Fachstelle Naturschutz mit dem Nachweis der Verschiedenblättrigen Platterbse gar eine kleine Sensation, denn die Pflanze galt seit fast 100 Jahren als ausgestorben. Dieses Beispiel zeigt eindrücklich, dass auch heute mit entsprechenden Schutzmassnahmen kostbare Raritäten der Natur für unsere Nachkommen erhalten werden können.

Patrick Nagy



BLN-Objekt Nr. 1305: Reusslandschaft

Der Zürcher Teil der Reusstal-landschaft – ein verhältnismässig schmales Band am Südrand der Gemeinden Mäschwanden, Obfelden und Ottenbach – ist im kantonalen Richtplan als Landschaftsschutzgebiet enthalten und seit 1993 durch eine Schutzverordnung (SVO) geschützt. Diese SVO wird seit kurzem überarbeitet. Dabei geht es um die Festsetzung ökologisch ausreichender und bundesrechtskonformer Pufferzonen, wie das nach dem Rekursverfahren von ZVS und Pro Natura Zürich (1994) nötig geworden ist. Eine starke Bedrohung geht von den neuesten Plänen zur Verbesserung der Verkehrssituation (v. a. Umfahrung Ottenbach) aus.

Das Reusstal ist eine der vielfältigsten und besterhaltenen Flusslandschaften des Schweizerischen Mittellandes mit vorwiegend eiszeitlich geprägten Geländeformen und zahlreichen Zeugen der erdgeschichtlichen Vergangenheit: Wallmoränen, erratische Blöcke, glaziale Schotter, Flussmäander. Dazu der Talabschnitt südlich von Bremgarten als weiträumige Kulturlandschaft mit parkartigem Charakter und einer Vielzahl von seltenen Naturstandorten. Rückzugsgebiet für die gefährdete Flora und Fauna der Feuchtbiopte. Artenreiche Pfeifengraswiesen, Kleinseggen- und Hochstaudenrieder mit einzigartigem Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie. Altwasserlandschaften von eindrucklicher Schönheit und Vielfalt (Stille Reuss, Rottenschwiler Moos). Brutgebiet für Kiebitz, Brachvogel und Bekassine. Bei Unterlunkhofen Flachwasserbiotop mit Brutinseln und Verlandungszonen. Im Talabschnitt nördlich von Bremgarten nahezu unberührter Flusslauf mit weitausholenden Mäandern und ursprünglichen Uferwäldern.

Beim Abschmelzen des würmeiszeitlichen Reussgletschers vor rund 10'000 Jahren bildete sich südlich Bremgarten eine markante Endmoräne, welche die Reuss zu einem langgestreckten See staute, der bis in den Kanton Zug reichte. Geologisch gleichzeitig entstanden auch der Züricher und der Baldegersee. Dank des bedeu-



endsten Nebenflusses – der geschleichen Kleinen Emme – erlandete der Reusstalsee relativ rasch zu einer ausgedehnten Schwemmebene. Erosion und Sedimentation dürften darin bald einen Gleichgewichtszustand erreicht haben. Die Reuss floss in der Folge in grossen Schlingen (Mäander) begleitet von ausgedehnten Auenwäldern. Die Gyger-Karte von 1667 zeigt den Reusslauf im Gebiet Werd mit einem Netzwerk von Inseln und Nebengrinnen, was auf einen aus dem Gleichgewicht geworfenen, «verwilderten» Fluss hindeutet.

Um 1860 wurde die Reussebene erstmals umfassend melioriert. Dabei erhielt der Fluss von Mühlau bis Rottenschwil linksufrig durchgehend Hochwasserdämme. Zur weiteren Entwässerung wurde ein

Kanalsystem längs der Reuss angelegt. In der jüngsten Melioration, der sogenannten Reusstalsanierung, ausgelöst durch einen Dammbuch bei Merenschwand und rechtlich abgesichert durch das 1969 vom Aargauer Volk beschlossene Reusstalgesetz, wurde der Charakter der Landschaft stark verändert: Die neuen Dämme brachten weitgehende Hochwassersicherheit, mehrere Pumpstationen mit 31 km Entwässerungskanälen ermöglichten eine starke Intensivierung der Landwirtschaft. Viele Riedwiesen wurden entwässert. Doch ein bedeutender Anteil der alten Ried- und Auenlandschaft konnte in den rund 300 ha grossen Naturschutzgebieten gerettet werden.

Anna K. Jehli

BLN-Objekt Nr. 1306: Albiskette – Reppischtal

Diese Landschaft umfasst – in groben Zügen – das folgende Gebiet: Von der Waldegg (Uitikon) zieht sich die östliche Grenze entlang dem Waldrand auf der linken Seite des Sihltals bis Sihlbrugg Dorf und von dort auf der Westseite der Albiskette über Hausen (exklusive), Türlerseer und Aeugsterberg (inklusive) und den anschliessenden Höhenzug auf der Westseite des Reppischtals bis Stallikon-Aegerten und dann wieder entlang dem Waldrand auf der rechten Talseite über Ringlikon (exklusive) zurück zur Waldegg. Es liegt keine grössere Siedlung im Gebiet. Im Osten, von Langnau bis Sihlbrugg, grenzt es nahtlos an die Glaziallandschaft Lorzentobel-Sihl-Höhronen (BLN Nr. 1307). Im Westen, in etwa 6 km Entfernung, erstreckt sich die Reusslandschaft (BLN Nr. 1305).

Die Albiskette ist ein langgezogener Bergrücken, eingefasst vom oberen Teil des Reppischtals mit der linken Talflanke bis Stallikon-Aegerten und dem Sihltal. Es handelt sich um eine aus Sandstein und Mergel aufgebaute Erhebung, deren Schichtung besonders schön an der Falätschen auszumachen ist. Einige Stellen (Uetliberg) sind noch überlagert von löchriger Nagelfluh. Albiskette und Aeugsterberg ragten in der letzten Eiszeit (Würm) als sogenannte Nunataks aus dem Gletschermeer des Mittellandes heraus.

Das Reppischtal entstand als eiszeitliche Schmelzwasserrinne des Reussgletschers. Der Aeugsterberg, zur Moränenlandschaft Aeugst – Kappel gehörend, staute mit einem prähistorischen Schlipf den Türlerseer auf. Die Albiskette wurde in der Folge durch Erosion stark gefurcht und gegliedert. Das führte zu Rippen, Eggen, Kanten und Tälchen, also einer Vielzahl unterschiedlicher Geländeformen, welche einer reichen Flora Lebensraum bieten. Rutschungen ereignen sich aktuell immer wieder. Dank dieser geologischen Einmaligkeit findet man heute noch Pflanzen alpiner Herkunft, z. B. den Bewimperten Steinbrech.

Auf der gegen die Sihl steil abfallenden Flanke steht der grösste zusammenhängende Laubwald des Mittellandes, der seit einiger Zeit als «Urwald» belassene Sihlwald. Auf dieser Seite liegt auch das verbandseigene Naturschutzgebiet Stierenweid, ein Hangried. Der Westhang, teilweise weniger steil, ist von vielen längeren und kräftigeren Bächen durchzogen, welche die Reppisch auf die linke Talseite gedrängt haben. Lichter Wald mit einer Reihe von Zungen schaffte Raum für Hangriede, Quellmoore, trockene und feuchte Magerwiesen und damit eine Vielzahl kommunaler Schutzgebiete. Der Albiswald beherbergt einen der europaweit grössten Eibenbestände.

Die reiche Flora ihrerseits – es hat neben anderen seltenen Pflanzen beispielsweise etwa 28 Orchideenarten – begünstigt auch eine vielfältige Insektenfauna, insbesondere Schmetterlinge. Die Reppisch und ihre Seitenbäche sind Lebensraum für Libellen, das Bachneunauge und Groppen, für Amphibien wie den Feuersalamander, für Eisvogel, Bergstelze und Wasseramsel. Der Türlerseer ist ein bedeutendes Amphibiengewässer. In den Wäldern nistet der Kolkkrabe und leben neben den im Mittelland üblichen Säugetieren das Wildschwein und neuerdings (Sommer 2003) auch ein Luchs.

Das BLN-Objekt ist im kantonalen Richtplan enthalten. Es existieren z. T. aber noch altrechtliche Schutzverordnungen, die dringend angepasst werden müssten. Ganz dem Naturschutz-Gesamtkonzept (Entwurf 1992) entsprechend, welches diese Landschaft als Naturvorranggebiet aufführt und Massnahmen vorschlägt. Der Anfang ist bereits gemacht: Auf der Westseite haben sich die Gemeinden am LEK Albis-West beteiligt. Aufgrund der von der ZVS-Regionalgruppe durchgeführten Inventarisierung und Wertung (Projekt Reppisch, 1997) konnte mit vorbildlicher Hilfe der Landwirte der Ökokorridor Reppisch realisiert werden.

Rolf Kuster



BLN-Objekt Nr. 1307: Lorzentobel und Sihl mit Höhronenkette



Auf Zürcher Gebiet gehören die Gemeinden Schönenberg, Hirzel, Hütten sowie die bergwärtigen Teile von Horgen und Wädenswil zum BLN-Perimeter. Daneben sind auch drei Schwyzer und fünf Zuger Gemeinden involviert. Die Grenzen des BLN-Objektes markieren ein Gebiet, das umfangreicher ist als der Perimeter der nationalen Moorlandschaft Hirzel (ML Nr. 37), für den in den letzten Jahren – unter Beteiligung des ZVS – eine tragfähige Schutzverordnung (SVO) erarbeitet worden ist. Die Flächen ausserhalb der Moorlandschaftsgrenze sind im Richtplan nicht als Landschafts-Schutzgebiet ausgewiesen. Die fehlenden Flächen sind als Landschafts-Fördergebiete bezeichnet, was erfahrungsgemäss einen schwachen Schutz verheisst. Es gibt Experten, die die Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Höhronen für die grossartigste Moränenlandschaft der ganzen Schweiz halten. Die Tatsache, dass sie Arten einer subalpinen

und montanen Flora und Fauna beherbergt, macht sie in der Tat unvergleichlich und atemberaubend schön. Baumpieper und Braunkehlchen beispielsweise finden hier noch ein geeignetes Brutrefugium.

Da neben der Moorlandschaft Hirzel auch für die Naturlandschaft Sihlwald – für die sich Pro Natura Zürich seit vielen Jahren stark und verdient macht – und für die Sihlschlucht SVO zu erwarten sind und es für den Hüttnersee seit 1993 bereits eine SVO gibt, ist die ungeschützte Fläche auf Zürcher Gebiet nicht mehr sehr ausgedehnt, aber mit Blick auf die hohe Qualität und der Vernetzung mit der Albiskette (BLN Nr. 1306) von grosser Bedeutung. Das natur- und landschaftsschützerische Potenzial beider Gebiete ist nämlich so hoch, dass eine spätere Schaffung eines Landschaftsparkes zur Erhaltung und Förderung der regionalen Wertschöpfung eine reelle Option sein dürfte. Erst recht, wenn die Nähe zu den Städten Zürich und Zug mit ihren Agglomerationen in Betracht ge-

zogen wird. Und das Gebiet abgesehen von seinen Naturschätzen auch als Quellgebiet für die Wasserversorgung der Stadt Zürich und des Kantons Zug eine lebenswichtige Funktion erfüllt.

Die natur- und landschaftlichen Werte reichen von der voralpinen Flusslandschaft der Sihl mit ihrer ursprünglichen Schönheit über die Tropfsteingrotten im Lorzentobel (die bekannten Höllgrotten) bis zu den hervorragend erhaltenen Hoch- und Flachmooren auf dem Hirzel sowie in der Schwantenu zwischen Biberbrugg und Einsiedeln (im Kanton Schwyz) oder den Braunkohleflözen am Höhronen-Nordhang. Apropos Höhronen: Mit dem kürzlich ins Gerede gekommenen Abbruch des vor wenigen Jahren von Pro Natura Zürich vehement bekämpften und offenbar völlig überflüssigen Richtstrahlnetz-Turms könnte der wohl kapitalste Fehler rückgängig gemacht werden.

BLN-Objekt Nr. 1401: Drumlinlandschaft Zürcher Oberland

Die Drumlinlandschaft gilt als eine der schönsten Glaziallandschaften des schweizerischen Mittellandes. Die heutige Gestalt ist zur Hauptsache auf die Ereignisse in der letzten Eiszeit zurückzuführen als ein Seitenarm des Linth-Rheingletschers über die Schwelle von Hombrechtikon ins obere Glattal vorstieß. Entgegen anderen Darstellungen ist die Entstehung der Drumlins – also der langgestreckten Hügel, die diese Landschaft bestimmen – im Detail noch nicht abschliessend beantwortet. Insbesondere die Frage, wie das Ausgangsmaterial herantransportiert wurde, muss gegenwärtig aufgrund interessanter neuer quartärgeologischer Erkenntnisse auch in der Drumlinlandschaft neu diskutiert werden. Doch es steht ausser Zweifel, dass der Gletscher das Material überfuhr und modellierte. Der Gletscher hinterliess nach dem Rückzug den typischen Wechsel zwischen den Drumlins und den wasserundurchlässigen, mit Grundmoränenlehm überzogenen Senken. Darin bildeten sich Seen, in denen sich zunächst Seebodenlehm absetzte. Später setzte Seekreidebildung ein und sie begannen allmählich zu verlanden. Aufgrund der Lage auf der Wasserscheide zwischen der Glatt und der Jona und dank den hohen Niederschlägen entwickelten sich im Laufe der Nacheiszeit Hochmoore mit meterdicken Torfschichten. Auch der Mensch begann die Drumlinlandschaft zu besiedeln, bäuerlich zu nutzen und entscheidend mitzuprägen. Die ersten Höfe standen auf Anhöhen. Die Moore wurden anfänglich nur schwach genutzt. Dies änderte sich gründlich im 17. Jh. als der Torfabbau einsetzte. Vor 100 Jahren waren die Torfschichten zum grossen Teil abgetorft, die ursprünglichen Hochmoore zerstört. Auch durch andere Eingriffe wurde das Bild der Landschaft nachhaltig verändert (Bau der Eisenbahn 1858, später folgten Hochspannungsleitungen, Strassen, militärische Einrichtungen und Siedlungen). Trotzdem ist die Landschaft bis heute eine vergleichsweise naturnahe, abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit



vielen wertvollen Lebensräumen geblieben. Durch den Wechsel zwischen den meist bewaldeten Drumlin-Hügeln und den Senken wird die Drumlinlandschaft in viele Kammern gegliedert.

Das Gebiet hat seit langem das Interesse von Naturforschern auf sich gezogen. 1894 hatten J. Früh und C. Schröter im Rahmen ihrer grossangelegten Untersuchungen über die Moore der Schweiz (publ. 1902) die Drumlinlandschaft besucht und verschiedene seltene Moorpflanzen angetroffen. Später hatte u.a. Walter Höhn-Ochsner die herausragende Bedeutung des Gebietes herausgestellt. Hansruedi Wildermuth verfasste mehrere Publikationen und wies fast 40 Libellenarten nach. Während sich die Bestände der Grossen Moosjungfer durch geeignete Massnahmen stabilisieren liessen, ist die hoch spezialisierte Zwerglibelle leider verschwunden. Einige sehr seltene Moorpflanzen müssen nach den aktuellen Untersuchungen durch Rolf Hangartner heute leider ebenfalls als ausgestorben gelten. Doch kommen auch heute noch mehr als 400 Pflanzenarten im Gebiet vor – darunter viele gefährdete und seltene Arten.

Die Bedeutung der Drumlinlandschaft für die Erhaltung der floristischen und faunistischen Vielfalt im Mittelland ist eindrücklich dokumentiert. Die meisten Riedwiesen figurieren als Schutzobjekte im Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung und die Moore Ambitzgi/Bönler, Oberhöflerriet und Hinwiler Riet wurden ins Inventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung aufgenommen. Die Drumlinlandschaft wurde durch die kantonale Schutzverordnung (SVO) vom 13. März 1998 unter Schutz gestellt und ist im kantonalen Richtplan enthalten. Ein grosser Teil des Schutzgebietes ist zudem Bestandteil der nationalen Moorlandschaft Nr. 106, Wetzikon/Hinwil. Pro Natura besitzt dort das Bönler- und das Ambitzgiried praktisch vollständig sowie das Gebiet «Hanfländer», total fast 30 ha..

Auch wenn die biologisch bedeutenden Objekte heute aufgrund der SVO damit nicht mehr direkt von der Zerstörung bedroht sind: durch die geplante Oberlandautobahn drohen neue ernst zu nehmende Beeinträchtigungen und Gefahren.

John H. Spillmann

BLN-Objekt Nr. 1403: Stammertal und Andelfinger Seenplatte

Die Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen und Andelfinger Seenplatte – so die ausführliche Bezeichnung – umfasst die Zürcher Dörfer Adlikon, Gross- und Kleinandelfingen, Unter- und Oberstammheim, Ossingen, Thalheim a. d. Thur, Trüllikon, Truttikon und Waltalingen sowie 14 Thurgauer Gemeinden.

Die weiträumige Landschaft bietet einen reichen Formenschatz. Dieser wird grösstenteils von Ablagerungen der Würmeiszeit gebildet. Dabei handelt es sich um Grund- und Deckmoränen, Drumlins, Vorstoss- und Rückzugsschotter sowie Wallmoränen der Rückzugsphasen, welche die Molasse im Untergrund bedecken. Die bereits im Thurgau liegenden Seen (Nussbaumer-, Hüttwiler- und Hasensee) sind etwa sichtbare Zeugen eines Gletscherzungenbeckens, das sich hinter den Wallmoränen des Zürcher-Stadiums entwickelt hat. Während z. B. der Husemersee in der Andelfinger Seenplatte aus einem auf abgeschmolzenes Toteis zurückführenden Söllsee hervorgegangen ist.

Kein Wunder, dass die Landschaft neben seinen Seen und den weit ausgreifenden Mäandern des postglazialen Thurlaufs zwischen Gütighausen und Andelfingen mit zahlreichen Naturwerten ausgestattet ist. Sowohl Flach- und Hochmoore und schwimmende Schwingrasen, als auch trockene Wäldchen auf den Drumlins tragen zu einer hohen Biotopvielfalt bei. Viele dieser Biotope sind einzigartige Lebensräume für Amphibien und Reptilien, aber auch Brutgebiete für eine vielfältige Vogelwelt. Wer war nicht schon am Nussbaumersee, um dem Gesang der Nachtigallen zu lauschen oder eine Biberburg zu entdecken? Von diesen Naturwerten geht aber nicht nur eine starke Anziehungskraft auf Naturbeobachtende und Wandernde aus, sondern zunehmend auch auf weniger rücksichtsvolle Erholungssuchende.

Die Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein hat wohl die schönsten Riegelbau-Dörfer der Schweiz vorzuweisen. Sie ist durch die bäuerliche Lebensart geprägt.

Sowohl Ackerbau und Viehzucht, Hopfenanbau und Rebberge charakterisieren die weite Kulturlandschaft. In dieser verfolgt der ZVS im Rahmen seines Avimonitoring-Programms die Entwicklung von Vogelarten wie Feldlerche, Grauammer und Dorngrasmücke – vor allem im Zusammenhang mit der Ökologisierung der Landwirtschaft – aufs Genaueste.

Die Landschaft war schon in prähistorischer Zeit ein bevorzugtes Siedlungsgebiet: Noch immer lassen sich Spuren von jungsteinzeitlichen und spätbronzezeitlichen Seeufersiedlungen oder aus der Römerzeit finden.

Leider haben all die genannten Werte nicht dazu geführt, dass die im Naturschutz-Gesamtkonzept zu den 24 wertvollsten Zürcher Landschaften gerechnet

ten Gebiete Stammertal und Andelfinger Seenplatte – mit Ausnahme des Husemersees – als zusammenhängendes Landschafts-Schutzgebiet in den Richtplan aufgenommen worden sind. Sie sind dort lediglich als Landschafts-Förderungsgebiet aufgeführt. Diese Bezeichnung zielt zwar auf die langfristige Sicherstellung der «Bewirtschaftung sowie die Erhaltung und Förderung von Eigenart, Vielfalt, Natürlichkeit und Erholungswert» der Flächen ab, beschränkt sich aber auf das Anliegen einer zweckmässigen Koordination aller landschaftswirksamen Tätigkeiten. Der Schutz der Landschaft ist somit ungenügend. Ein JA zu unserer Initiative ist also zwingend!

ek



BLN-Objekt Nr. 1404: Glaziallandschaft Neerach-Stadel



Nördlich Niederglatt, in hörbarer Nähe zum internationalen Flughafen Zürich-Kloten, beginnt die Glaziallandschaft Neerach-Stadel, die im Norden durch die Glatt, im Osten und Westen durch verschiedene Hügelzüge des Zürcher Unterlandes begrenzt wird.

In der letzten Eiszeit waren grosse Teile dieses Gebietes vollständig von den Eismassen der Alpengletscher bedeckt. Nach dem raschen Rückzug des Linthgletschers war die zuerst vegetationslose Landschaft vor ca. 14'500 Jahren von Endmoränen, Schotterflächen mit Schmelzwasserrinnen und kleineren Seen geprägt. Allmählich eroberten Pflanzen und Tiere ihren Lebensraum zurück; vor 8000 Jahren war dieses Gebiet bereits weitgehend von verschiedenen Waldgemeinschaften bedeckt. Einzig im Bereich der Gewässer und Feuchtgebiete dürfte eine lockerere Vegetation bestanden haben.

Die frühen Jäger und Sammler, die als Nomaden in dieser Naturlandschaft lebten, bewirkten noch keine nachhaltigen Veränderungen. Die ungestörte Naturlandschaft verwandelte sich erst ab dem 6. Jt. v. Chr., als die Menschen sesshaft wurden und des-

halb auf geeigneten Böden Wald rodeten, Ackerbau trieben und Vieh züchteten. Die Rodungstätigkeit schritt in den darauffolgenden Jahrtausenden fort. Besonders gross war sie im Hochmittelalter, als die Bevölkerung markant zunahm und wirtschaftliche und technische Entwicklungen einen spürbaren Landausbau bewirkten. Damals entwickelte sich die heute noch bekannte Kulturlandschaft, die durch die Industrialisierung ab der Mitte des 19. Jh. mit ihren grossflächigen Meliorationen, der Kanalisierung der Fliessgewässer und der grossflächigen Bauaktivität nochmals entscheidend geformt wurde.

Die Glaziallandschaft Neerach-Stadel ist ein Gebiet voller Gegensätze: Im nördlichen, landwirtschaftlich intensiv genutzten, landschaftlich aber kaum strukturierteren und biologisch weitgehend verarmten Teil sind es vor allem die einzigartigen geologischen Relikte aus der Eiszeit, die eines Schutzes bedürfen, im südlichen Abschnitt ist es das über 100 ha grosse Neeracherried, das eines der letzten grossen Flachmoore der Schweiz und wichtiger Lebensraum seltener Pflanzen- und Tierarten ist. Hier haben zahlreiche Libellen- und Amphibienarten einen ungestörten

Lebensraum, und es brüten verschiedene bedrohte Vogelarten wie Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Kiebitz oder Lachmöwe. Im Frühling und Herbst ist das Gebiet auch ein wichtiger Rastplatz für zahlreiche Zugvögel. Im Ried blühen u.a. noch die Weisse Sumpfwurzel und die Gelbe Schwertlilie. Seit der Gründung des Naturschutzzentrums Neeracherried durch den Schweizer Vogelschutz SVS – Bird-Life Schweiz (1999) haben über 50'000 Besucher die Möglichkeit genutzt, faszinierende Naturbeobachtungen zu machen.

Der landschaftlichen Vielfalt dieses BLN-Objektes entspricht auch die Vielfalt der Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten – diese gilt es zu erhalten. Zwar ist das Objekt im kantonalen Richtplan nach unseren Vorstellungen verankert und als Moorlandschaft von nationaler Bedeutung (ML Nr. 378) auch bundesrechtlich geschützt. Die Gefährdung durch ein Strassenprojekt ist aber nach wie vor aktuell und die Schutzverordnung Neeracherried aus dem Jahre 1956 zweifellos anpassungsreif.

Patrick Nagy

BLN-Objekt Nr. 1407: Die Katzenseen

Das BLN-Objekt Katzenseen ist im kantonalen Richtplan als Landschafts-Schutzgebiet enthalten – so wie wir das mit unserer Landschaftsinitiative für alle Gebiete, denen diese Gunst noch nicht zuteil geworden ist, erreichen wollen.

Auch die Erneuerung der Schutzverordnung aus dem Jahre 1956 ist im Gang, dauert allerdings schon seit einigen Jahren an und hat trotzdem noch nicht alle Hindernisse überwunden! Dieser nüchterne Befund soll andeuten, wie gross die Interessengegensätze im Dreieck der geographischen Zugehörigkeit dieser Landschaft (Zürich, Regensdorf und Rümlang) selbst dann ist, wenn es sich beim Schutzgegenstand um Moränenseen mit umliegenden Wäldern und Mooren von grossem land-

schaftlichem Reiz und grosser wissenschaftlicher Bedeutung handelt, welche übrigens bereits 1915 erstmals unter Schutz gestellt worden sind.

Die Katzensee-Landschaft wurde vom würmeiszeitlichen Linth-Rhein-Gletscher geprägt. Die beiden in einer flachen Mulde liegenden Seen sind nach dem Gletscherrückzug entstandene Söllseen mit Grundwasserspeisung. Die Glaziallandschaft der Katzenseen gilt als einzigartiges Beispiel für die Seenverlandung und Moorentwicklung im ganzen Mittelland und ist infolge dessen wichtiges Gebiet für naturwissenschaftliche Exkursionen der Hoch- und Mittelschulen Zürichs. Die starke Bevölkerungszunahme seit den sechziger Jahren, der erhöhte Erholungsdruck und der Ausbau von Verkehrssträ-

gern sowie Bewirtschaftungsänderungen in der Landwirtschaft und Ersatzaufforstungen haben Teile der Landschaft in wenigen Jahren erheblich verändert. Dieser Druck hält an. Für den ZVS ist deshalb klar, dass die Katzenseen eine Schutzverordnung mit Weitblick verdienen. Die positiven Auswirkungen des Rekurses des ZVS zu Gunsten des Hänsriedes (1988) soll ja nicht für die Katze gewesen sein!

ek



BLN-Objekt Nr. 1408: **Unteres Fällandertobel (Jörentobel)**

BLN-Objekt Nr. 1419: **Pflugstein oberhalb Erlenbach**



Foto: ek

Lch kann mich noch gut an meine erste Schulreise ins Fällander Tobel erinnern. Der mächtige «Blitzstein» machte auf uns alle tüchtig Eindruck. Nicht alle getrauten sich, sofort darauf heranzuklettern: Wohnten hier nicht Kobolde und weshalb ist der Stein so gespalten? Wilde Spekulationen wurden herumgeboten und alle hatten ihre eigene Geschichte, auch die Lehrerinnen mischten kräftig mit. Dass der Stein tatsächlich von einem Blitz gespalten wurde, wie es der Name vermuten lässt, glaubte niemand so richtig. Auch unsere Spiele liessen weitere Gerüchte aufkommen: Diebesverstecke, Schatztruhen und ähnliches vermuteten wir bald in den riesigen Spalten der Steine. Selbstverständlich lernten wir dann später in der Schule, dass es sich bei den Kolossen um Findlinge aus der letzten Eiszeit handelt und der «Blitzstein» wohl eher durch Frost, als durch den Blitz gespalten wurde.

Zwischen der Stadt Zürich und der unter Erholungsdruck leidenden Greifenseelandschaft (die je selber kein BLN-Gebiet ist) gelegen, ist das Jörentobel, so der offizielle Namen, eine Oase der Stille. Allerdings nicht wenn der Jörenbach so richtig viel Wasser führt und natürlich auch nicht, wenn eine Schulklasse durch den Wald tobt, was nicht selten der Fall ist. Es liegt zwischen den drei Dörfern der Gemeinde: Fällanden, Benglen und Pfaffhausen, und ist deshalb auch bei Vereinen beliebt als

Treffpunkt zum «Bräteln» und gemütlichen Beisammen sein. Nicht nur für Menschen ist das Jörentobel ein wichtiger Vernetzungspunkt. Auch die Tiere profitieren von diesem Korridor, welcher quer zur Pfannenstil-Kette liegt und diese mit dem Greifensee-Gebiet verbindet. Da diese Hanglage auch eine beliebte Baulage ist, sind solche Korridore nicht sehr häufig und deshalb umso wertvoller. Wie die Menschen benutzen auch die Tiere das Tobel gerne für ihre Wanderungen. Neben seinem Status als Objekt von nationaler Bedeutung wurde das Jörentobel aus diesem Grund auch in die Gestaltung der Greifenseeschutzverordnung einbezogen (Waldschutzzone) und es ist im kantonalen Richtplan enthalten.

Trotzdem ist das Tobel stark unter Druck. Die Siedlungen rundherum wachsen. Dank ihrem Status als Agglomerationsgemeinde ist Fällanden eine beliebte Wohngemeinde. Dadurch nimmt auch der Verkehr auf den nahen Strassen zu. Passieren dort Unfälle, besteht die Gefahr, dass das Wasser des Jörenbachs verschmutzt wird und die Märchenlandschaft bis hinunter zu Glatt Schaden nimmt. Auch der Druck von oben nimmt zu: Kommen die Südanflüge auf den Flughafen Kloten, donnern die Riesenvögel über die stillen Kolosse im Wald. Noch hat der Wald aber noch genug Zauberkraft um Klein und Gross zu faszinieren.

Anna K. Jehli

Beim in der Gemeinde Herrliberg liegenden Pflugstein handelt es sich um einen gewaltigen erratischen Block von rund 1000 m³ aus Spilit, einem vulkanischen Gestein des permischen Verrucanos der Glarner Alpen. Als Leitgestein des Linthgletschers ist er ein eindrucksvolles Zeugnis für die ehemalige Ausdehnung sowie für die Transportkraft des Linthgletschers.

ek

Wenn Sie sich eine noch vertiefte Übersicht zum Landschafts- und Naturschutzstatus in diesen Gebieten verschaffen wollen, gehen Sie ins Internet und wählen <http://www.giszh.zh.ch>

BLN-Objekt Nr. 1409: Pfäffikersee

Der Pfäffikersee mit seiner landschaftlich reizvollen Umgebung bildet eine Natur- und Erholungs-oase, eingebettet im Zürcher Oberland als einem grösseren zusammenhängenden Landschaftsraum. Auch in diesem ländlichen Raum prallen die verschiedenen raumwirksamen Interessen von Wirtschaft, Landwirtschaft, Freizeit, Natur, Erholung und Tourismus immer stärker aufeinander. Dabei einen ausgewogenen Interessensausgleich zu finden, kommt einem seiltänzerischen Kunststück gleich. Um so wichtiger ist deshalb, dass der Pfäffikersee im kantonalen Richtplan als Landschafts-Schutzgebiet enthalten ist und seine teilweise noch intakte natürliche Umgebung, durch die 2003 in Kraft gesetzte Schutzverordnung vor schädlichen Einflüssen noch besser geschützt werden kann als bisher. ZVS und WWF Zürich setzen sich seit 14 Jahren auch mit gemeinsamen Rekurses hartnäckig dafür ein.

Der Pfäffikersee, ein Relikt aus der Eiszeit, ist der drittgrösste See im Kanton Zürich. Er zeichnet sich durch noch weitgehend schilfbestandene Ufer aus. Das Schilfröhricht geht landeinwärts in Riedvegetation mit Klein- und Grossseggenrie-

den über. Auch selten gewordene Pfeifengraswiesen kommen im Irgenhauserried noch grossflächig vor. Die Riedwiesen beherbergen eine wertvolle botanische und faunistische Vielfalt, die an diesen speziellen Lebensraum gebunden sind. Weiter landeinwärts, im Robenhauserried treten ausgedehnte Flach-, Übergangs- und Hochmoore auf. Moorpflanzengesellschaften wie am Pfäffikersee haben, da sie in der Schweiz immer seltener werden, einen besonderen Wert. Trotz nationalem Schutzstatus (ML Nr. 5) sind auch die Moorflächen am Pfäffikersee durch negative Einflüsse, infolge zu hohen Nährstoffeinträgen aus der Luft und über die Zuflüsse des Pfäffikersees, gefährdet.

Einige Besonderheiten des BLN-Objektes Pfäffikersee seien im folgenden kurz vorgestellt: Von den Wegen aus gut zu betrachten sind typische Pflanzen der Moore wie Torfmoose, Heidekraut, Rosmarinheide und Moosbeere. Auch der Sonnentau, eine fleischfressende Pflanze, kommt hier vor. Ein unvergessliches Bild präsentiert sich dem Riedbesucher am Pfäffikersee im Frühjahr, wenn flächenhaft das weissflockige Wollgras, der Rosateppich der Kuckuckslichtnelke und verschiedene Orchideenarten blühen. Kie-

bitze mit ihren akrobatischen Flugspielen versuchen jeden Frühling in verschiedenen Riedflächen im Osten des Pfäffikersees zu brüten; in den letzten Jahren leider mit wenig Erfolg. Der kratzende Gesang des Teichrohrsängers und das Spotten des Sumpfrohrsängers ist fast rund um den See aus Schilf und Sträuchern zu hören. Zu den Zugzeiten sind am Pfäffikersee bei guten Bedingungen immer wieder rastende Zugvögel zu beobachten. Auch lassen sich zur richtigen Jahreszeit verschiedene Libellenarten wie z. B. die Blauflügelige Prachtlibelle bestaunen. Faszinierend auch die Schmetterlinge wie z. B. der Kleine Moorbläuling oder das seltene Blauauge, welches durch geeignete Riedwiesenpflege wieder vermehrt vorkommt.

Auch ohne spezielle Kenntnisse über Flora und Fauna ist jedermann beeindruckt von den einzigartigen Naturstimmungen am Pfäffikersee. Spaziergänge zu jeder Jahreszeit offenbaren reizvolle Facetten dieses Kleinodes. Wer einmal in einer warmen Sommernacht auf dem Seerundweg spazieren geht, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit Glühwürmchen in Wegrandnähe entdecken.

Susi Huber



BLN-Objekt Nr. 1410: Der Irchel

Lässt man den Blick vom Zürcher Weinland gegen Südwesten oder vom Zürcher Unterland Richtung Norden schweifen, sticht dem Betrachter immer der markante, landschaftsprägende Irchel ins Auge. Das Plateau besitzt verschiedene Ausläufer und wird von Rhein und Töss begrenzt. Auf drei Seiten prägen durch Bäche und Rutschungen reich gegliederte Steilhänge die Landschaft, während sich das Gelände in zahlreichen Stufen sanft ins Flaachtal hinunter fallen lässt.

Den geologischen Untergrund bilden Sand- und Mergelschichten der Molasse, worüber mächtige eiszeitliche Deckenschotter lagern, die nirgendwo sonst in der Schweiz in diesem Umfang vorhanden sind.

Das Plateau und die oberen Hangbereiche sind von einem grossen Waldgebiet mit unterschiedlichen Waldtypen bedeckt, in den unteren Hangbereichen wechseln sich Busch- und Heckenlandschaften, Feuchtgebiete, offene Feldfluren, Hochstammobstgärten und Rebhänge ab. All diese Werte haben aber offensichtlich nicht ausgereicht, um das Gebiet im kantonalen Richtplan als Landschafts-Schutzgebiet festzusetzen!

Das Gebiet des Irchel ist reich an archäologischen Fundstellen, die eine Be-

siedlung und Nutzung dieser Landschaft seit der Bronzezeit vor ca. 3000 Jahren belegen. Die Überreste von Befestigungen, Höhengründungen und Burgruinen sowie abgegangene Verkehrswege sind die auffälligsten Spuren einer vom Menschen geprägten Vergangenheit.

Ob die Menschen in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrtausenden das Irchelgebiet auch wegen der Schönheit seiner Landschaft besiedelten, lässt sich nur vermuten; es waren wohl in erster Linie eher wirtschaftliche und strategische Gründe, welche die damaligen Menschen dazu bewogen, dieses Gebiet als ihren Lebensraum auszuwählen.

Im 19. Jh. war die Bedeutung des Irchels als Lebensraum einer interessanten Tier- und Pflanzenwelt bereits sehr gut bekannt, wie verschiedene wissenschaftliche Abhandlungen über dieses Gebiet belegen. So brüten heute zahlreiche Vogelarten im Irchelgebiet, die auf der Roten Liste stehen wie Pirol, Neuntöter, Dohle, Habicht und mehrere Spechtarten. An speziellen Pflanzenarten sind zu erwähnen der Aufgeblasene Enzian, die Bienenorchis, das Breitblättrige Wollgras oder die Weisse Sumpfwurz.

Dennoch wurden aus wirtschaftlichen Gründen auch hier während mehr als hundert Jahren typische natürliche Waldgemeinschaften grossflächig durch Fichten-

monokulturen ersetzt. Seit der Mitte des 20. Jh. erlebte auch das Umland des Irchel mit seinen verschiedenen Landgemeinden in der herrschenden Wachstumseuphorie einen bedeutenden Bevölkerungszuwachs, die Landschaft wurde nach den damals gängigen forst- und landwirtschaftlichen Richtlinien genutzt. In dieser Zeit verschwanden denn auch einige naturnahe Bereiche des Gebietes.

Dennoch präsentiert sich das Irchelgebiet dank einiger Anstrengungen von verschiedenen Seiten heute als eine weitgehend intakte und vielseitig genutzte Kulturlandschaft.

Wir Menschen können auf eine Jahrtausende alte Geschichte zurückblicken, in welcher wir uns in und mit der Natur entwickelt und dabei ein spezielles Verhältnis zu ihr geschaffen haben. Durch das Zusammenwirken von Mensch und Natur ist hier und anderswo eine Kulturlandschaft entstanden, in der wir nicht nur leben und arbeiten, sondern in der wir uns auch wohl fühlen können. Unsere Kulturlandschaft ist nicht bloss Wirtschaftsraum, Siedlungsraum oder Erholungsraum – sondern vor allem Heimat, die es zu erhalten gilt. Ein Landschafts-Schutzgebiet ist die richtige Antwort dafür! Jede JA-Stimme zählt!

Patrick Nagy



BLN-Objekt Nr. 1411: **Untersee – Hochrhein**

BLN-Objekt Nr. 1412: **Rheinfall**



Das BLN-Gebiet Untersee – Hochrhein beginnt nördlich von Gottlieben tief im Kanton Thurgau, berührt von Stein am Rhein bis zum Rheinfall auch den Kanton Schaffhausen, um dann die Halbinsel Rheinau, das Niederholz, das Einmündungsgebiet der Thur und das Rheinknie bei der Tössegg sowie den Laubberg als markanteste Zürcher Teile einzuschliessen. Es handelt sich also um eine landschaftlich grossartige und kulturgeschichtlich bedeutsame See- und Stromlandschaft, die sich ein weitgehend ursprüngliches Gepräge bewahren konnte.

Versucht man die Naturwerte zu benennen, muss man sich einerseits beschränken und andererseits zu Superlativen ansetzen. Ausgedehnte natürliche Ufer mit Verlandungsbeständen, wo sich eine angestammte und auentypische Flora und Fauna bis heute zu halten vermochte, der Eichenwald im Niederholz, der als wichtiges Brutgebiet des Mittelspechtes gilt (jeder fünfte Mittelspecht in der Schweiz lebt hier!) oder die Flachwasserzonen und Fliessstrecken vom Untersee bis Stein am Rhein als bedeutende Durchzugs- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel mögen hier als Beleg für die hohe Qualität genügen!

Das Gebiet ist aber auch vor geschichtlichem Hintergrund ausserordent-

lich interessant und wertvoll. Von zahlreichen vorgeschichtlichen Ufersiedlungen an See und Strom gibt es genauso Zeugen wie von Ruinen, Kastellen und Wachtürmen, die weiland zum römischen Limes gehört haben. Von den bedeutenden klösterlichen und städtischen Siedlungen ganz zu schweigen.

Abgesehen von der Thurmündung und dem Rheinknie bei der Tössegg (wo es eine kleine Überlappung mit dem BLN-Gebiet Nr. 1410 gibt), schaffte es diese Landschaft im Rahmen der letzten Richtplanrevision vom April 2001 indes nicht zur Aufnahme als Landschafts-Schutzgebiet. Sie ist deshalb eines der Fokus-Gebiete unserer Landschaftsinitiative!

Besser liegen die Dinge für den Rheinfall (BLN Nr. 1412). Der einzigartige Wasserfall ist eines von 24 im kantonalen Richtplan festgesetzten Landschafts-Schutzgebieten. Die Schutzverordnung aus dem Jahre 1954 ist allerdings anpassungsreif. Denn seit 1954 haben sich allein die Nutzungsabsichten von Freizeitsportlern (es gab erst kürzlich einen Extremkanuten, der den tiefen Wasserstand zur Bezwingung des Falls benutzte), Touristikern und Eventspezialisten in eine Richtung weiter

entwickelt, die selbst sicher geglaubte Schutzobjekte in Gefahr bringen können.

Der Wert des Rheinfalls steht ausser Frage. Der in Malmkalke erodierte postglaziale Rhein stürzt hier 25 m über den Rand seines durch Ausräumung der Schotter wieder frei gelegten älteren Tals. Dieses Naturwunder hat auch die Bedingungen für eine besondere Lebensgemeinschaft geschaffen, wie sie in solcher Fülle und Ausprägung in Mitteleuropa einmalig ist.

ek



BLN-Objekt Nr. 1417: Lützelsee – Seeweidsee – Uetziker Ried



Die Moorlandschaft Lützelsee gehört mit ihren Mooren, Kleinseen, Waldflächen und Feldgehölzen zu den schönsten Gebieten, lobt der Kanton. Ebenso bedeutend sei der Lebensraum für gesamtschweizerisch bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Das Kleinod im Zürcher Oberland mit Weilern und Hofgruppen auf den Anhöhen gelte es zu schützen. Deshalb sind wir froh, dass diese Landschaft auch Eingang in den kantonalen Richtplan als Landschafts-Schutzgebiet gefunden hat.

Der Lützelsee und die angrenzenden Landschaftsteile von Bubikon, Gossau, Grüningen, Hombrechtikon und Stäfa sind eine Moorlandschaft von nationaler Bedeutung (ML Nr. 385). Am Kanton liegt es, die konkreten Schutzmassnahmen zu formulieren und umzusetzen. Für das Becken des Lützelsees sowie ein Teilgebiet der Moorlandschaft in Hombrechtikon

und Bubikon hat die kantonale Baudirektion 1997 eine Schutzverordnung festgesetzt. Im Herbst dieses Jahres starten nun das Amt für Raumordnung und Vermessung (Baudirektion) sowie das Amt für Landschaft und Natur (Volkswirtschaftsdirektion) die zweite Phase. Dabei handelt es sich um Gebiete in den Gemeinden Bubikon und Grüningen sowie zwei kleine Teilgebiete der Gemeinde Gossau.

An den Naturschutzzonen, die bereits existieren, wird es kaum Änderungen geben. Bei den angrenzenden Pufferzonen jedoch schon: Sie sind ungenügend und müssen mehrheitlich vergrössert werden. Die Zonen werden nach den Berechnungsgrundlagen des Bundes geprüft und angepasst. Ganz gemäss Zürcher Praxis, die dank den Rekurserefolgen von ZVS, Pro Natura und WWF Zürich – für ökologisch ausreichende Pufferzonen – Wirklichkeit geworden ist. Neu sollen auch Wald-

schutzonen und Landschaftsschutzonen eingeführt werden. Das Ziel der Landschaftsschutzonen ist es das intakte Landschaftsbild zu erhalten. Im Klartext: Diese Zone bringt Einschränkungen für neue Bauten.

Geplant ist, die Verordnung mit den laufenden Meliorationsverfahren in Bubikon und Grüningen zu koordinieren. Um eine gute Unterstützung zu erhalten, plant der Kanton auch Orientierungen, zudem ist für die Interessenvertreter eine begleitende Arbeitsgruppe vorgesehen.

BLN-Objekt Nr. 1420: Hörnli-Bergland

Der Perimeter liegt im Grenzgebiet der Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau und umfasst die Quellgebiete der Töss, der Murg, des Goldinger- und des Dietfurtbachs. Es reicht vom Schauenberg (ZH) und Haselberg (TG) im Norden bis zur Scheidegg (ZH) im Süden und zum Tweralspitz (SG) im Südosten, mit 1332 m die höchste Erhebung des Gebietes. Das reich gegliederte Bergland, das eine ausserordentliche Vielfalt an Lebensräumen (u.a. Magerwiesen, Bergweiden, Bachtobel, Felsschluchten, Quellfluren, diverse Waldtypen) aufweist, besteht geologisch hauptsächlich aus Gesteinen der Oberen Süsswassermolasse (Nagelfluh, Sandstein und Mergel). Man spricht hier von einer fluviatil geformten Molasselandschaft der sogenannten Hörnlichüttung. Die Nagelfluh dominiert und wechselt immer wieder mit Mergelschichten ab, während der Sandstein im grössten Teil des Gebietes klar zurücktritt und erst im nördlichen Teil (zunehmende Entfernung vom alpinen Liefergebiet der Sedimente) langsam an

Bedeutung gewinnt. Glaubte man bis vor kurzem, die eindrücklichen Nagelfluhschichten, die in den Bachtobeln und Felsschluchten überall aufgeschlossen sind und z.B. am Hörnli bis kopfgrosse Gerölle enthalten, als «normale» Ablagerungsprodukte miozäner Flüsse deuten zu dürfen, so wird heute von Prof. R. Hantke betont, dass bei der Entstehung dieser Schichten Katastrophen eine entscheidende Rolle gespielt haben. Im Gebiet Chrüzegg/Tweralp (SG) wurde kürzlich ein interessanter Geolehrpfad eröffnet, der über die Geologie des Gebietes Auskunft erteilt.

Die rauhen Höhen des Gebiets wurden erst spät besiedelt. Über die bemerkenswerte Flora sind wir bestens unterrichtet. Die Grenzen des BLN-Objektes decken sich fast mit dem Gebiet, das der Botaniker Gustav Hegi vor 100 Jahren in seiner Dissertation erforscht hatte. Später war es v.a. der Bärenswiler Lehrer Heinrich Kägi, der die Flora des Tössberglandes bis zum Ricken bis ins Detail studiert hat (insbesondere die Alpenpflanzen). Auf dieser Grundlage basierend ist gegenwärtig eine

floristische Vergleichsstudie durch den Autor im Gange, in der untersucht wird, wie sich die Verbreitung charakteristischer Pflanzenarten in diesem Gebiet seitdem verändert hat.

Der Zürcher Teil liegt im kantonalen Fördergebiet für Magerwiesen und lichte Wälder (gemäss Naturschutzgesamtkonzept). Mit dem Fischenthalerried gehört auch ein bedeutendes Feuchtgebiet zu den Naturwerten, der letzte Talboden der Nordschweiz in montaner Lage, der grossflächige Davallsseggenrieder im Komplex mit anderen Streuwiesengesellschaften aufweist.

In verschiedenen Gemeinden sind LEKs und Vernetzungsprojekte in Vorbereitung (Sternenberg, Wald) oder bereits in der Umsetzungsphase (Melioration Fischenthal mit ZVS-Beteiligung). Genau deshalb verstehen wir nicht, warum nur ein kleiner Teil als Landschafts-Schutzgebiet in den kantonalen Richtplan aufgenommen worden ist!

Das geographische Zentrum des Gebietes stellt das Hörnli dar (1183 m). Der





Gipfel bietet eine grossartige Aussicht auf die Alpen, bis zum Bodensee und zum Schwarzwald. In der Umgebung des Hörnli sind trotz massiver Verluste noch einige wertvolle Magerwiesen erhalten geblieben, die heute grösstenteils geschützt sind. Im Bärtobel (Bauma) besitzt Pro Natura Zürich 48 ha Land. Davon sollen 37 ha als Naturwaldreservat und knapp 6 ha als Sonderwaldreservat (Lichter Wald und Waldrandzone) festgelegt werden.

Der Landwirtschaftsbetrieb am Hörnli wurde im Jahre 1929 vom Kanton Zürich übernommen. Er befand sich damals – auch aus forstwirtschaftlicher Perspektive – nicht in idealem Zustand und so bestand zweifellos Handlungsbedarf. In der Folge wurde der Wald und das Weideland strikt voneinander getrennt. Im Kulturland wurden grosse Flächen künstlich gedüngt und von Unkraut gesäubert. Es verschwanden nicht nur die meisten Magerwiesen, son-

dern (teilweise auch durch Aufforstung) v.a. auch magere, heidige Weiden auf sauren Böden. Durch die Intensivierungen ist die Flora heute verarmt. Östlich vom Hörnli besitzt Pro Natura St. Gallen die Alp Ergeten. U.a. hat es dort ökologisch sehr wertvolle, strukturreiche, extensive Weiden, die man im östlichen Mittelland so nur noch ganz selten findet. Am Osthang des Hörnli, v.a. allem aber auf seiner Nordwestseite (Hörnligübel), befinden sich grossartige, felsige Abhänge mit Felswänden, Runsen und Gräten, die eine interessante Flora aufweisen (Alpenpflanzen!). Man trifft hier auch den im Kanton Zürich seltenen Berglaubsänger. In den höheren Lagen kommen auch Tannenhäher, das letzte Auerwild und – im südlichen Teil – gelegentlich auch die Ringamsel vor. Vereinzelt wurde auch der Dreizehenspecht schon beobachtet und auch der Wanderfalke gilt als nachgewie-

sen. Die im Tösstockgebiet ausgesetzten Luchse sind wieder abgewandert.

Neben den Felshängen am Hörnli gibt es im Gebiet zahlreiche weitere, kleinere oder grössere Felsreviere und Waldschluchten mit ähnlicher, teilweise gar noch reicherer Flora. Dass das biologisch äusserst wertvolle Gebiet Chrüzegg-Tweralp von einer touristischen Massenerschliessung – in den 60er Jahren gab es Pläne für den Bau einer Seilbahn auf die Chrüzegg – bewahrt werden konnte, erweist sich heute als Glücksfall. Es ist dies massgeblich dem Toggenburger Kreisforstmeister Heinz Oberli (gestorben 1983) zu verdanken, der sich vehement für die Erhaltung dieses landschaftlich einmaligen Gebietes eingesetzt hatte.

Jetzt ist Ihr JA zur Landschaftsinitiative gefragt!

John H. Spillmann

Zum Beispiel

Ideen für den Naturschutz
in der Gemeinde

Marktplatz Züribiet – Förderung des Kundenkontaktes in der Grossregion Zürich



Um die Wertschöpfung in der Region zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern, versucht der im Spätherbst 1999 gegründete Verein «Marktplatz Züribiet» den Konsum von Lebensmitteln aus der Zürcher Kulturlandschaft zu fördern. Er vernetzt Produzenten, Verarbeiter, Handel, Gastronomie und Tourismus. Mit der Marke Züribiet soll den Produkten aus der Region ein Profil verschafft werden, bevor die Grenzen geöffnet sind. «Wer in der Region lebt, konsumiert auch Produkte aus der Region», so appelliert der Verein auch ans soziale Verantwortungsgefühl der Konsumierenden. Ernst Kistler hat mit dem Präsidenten des Vereins, Ernst Grünenwald aus Wila, gesprochen.

ZVS: Seit bald vier Jahren existiert unter dem Namen «Marktplatz Züribiet» ein Verein, der Konsumentinnen und Konsumenten aus der Grossregion Zürich auf regionale Produkte aufmerksam machen will. Was hat den Ausschlag für die Schaffung dieses Regionallabels gegeben?

Ernst Grünenwald: Dieses Regionallabel ist eigentlich gar kein Label. Wir möchten das Ganze als Marke verstanden wissen! Der Marktplatz Züribiet ist ein Verband von Produzenten, Verarbeitern und Detailisten, die Produkte aus der Region, in der Region verkaufen wollen. Er ist aus einer gewissen Ohnmacht-Situation gegenüber den Grossverteilern heraus entstanden, wo kleinere Sortimente nicht in die Regale kommen und die standardisierten Sortimente keine Nischenprodukte zulassen. So hat der Druck, immer grössere Mengen zu produzieren, in den letzten Jahren stark zu-

genommen. Kleinere Produzenten sind von dieser Situation völlig überfordert. Importprodukte sind sicher billiger, aber auch anonym. Der Verbrauch von grauer Energie, der in ihnen enthalten ist, z. B. ist nicht kontrollierbar. Wir hingegen wollen mit kurzen Transporten die Qualität und die Frische der Produkte anheben. Die Nähe zu den Kunden soll ausserdem ermöglichen, dass diese auch die Gelegenheit haben, die Produktionsweisen zu besichtigen. Erst in einem weiteren Projekt wird eine Herkunfts-Zertifizierung angestrebt.

ZVS: Ein Blick in die Produzentenliste zeigt, dass die bei «Marktplatz Züribiet» angeschlossenen Betriebe von Obst und Beeren über Milch und Käse bis hin zu Brot und Mehl die unterschiedlichsten Produkte anbieten. Was versprechen Sie

Regionalmarketing NATÜRLI der Käservereinigung «us de Region Zürcher Berggebiet»

Die auf Initiative der Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet am 10. Mai 1995 gegründete Käservereinigung ist ein Zusammenschluss von initiativen Käsern



der Region. Die Käservereinigung will die Produktion von regionalen Milch- und Käsespezialitäten und deren Verkauf über den Detailhandel fördern. Dazu wurde eine eigene Vermarktungsstruktur aufgebaut. Die Produkte werden unter einem gemeinsamen Label «natürli us de Region Zürcher Berggebiet» vermarktet. Das Regionalmarketing-Konzept garantiert eine hohe Wertschöpfung der in der

Region produzierten Milch. Über 300 verschiedene Produkte aus Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch werden bei zirka 250 Detailisten im Raum Zürcher Oberland, Zürichsee, Stadt Zürich und Region Winterthur angeboten. Mit dem Kauf von regionalen Produkten kann der Konsument einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von leistungsfähigen Käserei- und Landwirtschaftsbetrieben im naturnahen Erholungsraum Zürcher Berggebiet leisten. Weitere Auskünfte unter www.naturli.ch.

Alfred Gerber, Pro Zürcher Berggebiet ■

bzw. die von Ihnen präsierten Berufskollegen sich von ihrer Mitwirkung beim «Marktplatz Züribiet»?

Ernst Grünenwald: Als Erstes möchten sie alle ihre Arbeitsplätze sichern. Ausserdem soll der Handel möglichst fair erfolgen. Und sie alle wollen eine gewisse Bindung an den Verbraucher anstreben. Dies soll durch Offenheit und Ehrlichkeit erzielt werden. Die Mitglieder des Marktplatzes erhoffen sich natürlich auch mehr Gewinn, einerseits dank den kurzen Transportwegen und andererseits dank dem Wegfall der Zwischenhandels-Stufe.

ZVS: Aufgeschlossene Konsumentinnen und Konsumenten verlangen tiergerecht und naturschonend produzierte Güter. Im Untertitel des Vereinsnamens heisst es «Nähe schafft Vertrauen». Was spielt die intakte Landschaft und die natürliche Artenvielfalt (z.B. «Vorzeigarten») auf den Betrieben Ihrer Mitglieder für eine Rolle und welche ökologischen Leistungen erbringen diese?

Ernst Grünenwald: Die Produzenten erbringen die gleichen ökologischen Leistungen wie jeder IP-Bauer.

Viele von ihnen erbringen aber weitere Leistungen mit Ihrer Produktion: z.B. die Produktion des Süssmostes von Hochstämmen bringt der Vogelwelt sicher viele Lebensräume. Allein mit den Fr. 15.–Bundesbeitrag ist der Hochstammbestand nämlich nicht zu erhalten. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben also die Möglichkeit, mit Ihrer Einkaufstasche ihren eigenen Lebensraum mitzugestalten! Zudem verursachen kurze Transportwege auch weniger Luftverschmutzung. Was

den Tierschutz anbelangt, kann dieser von den Konsumentinnen und Konsumenten auf Anfrage sicher immer überprüft werden. Mit dem Kauf von Züribiet-Milch oder -Fleisch können Kunden dazu beitragen, dass die Rindviehhalter in unserer Region erhalten bleiben. Denken wir nur an die vielen Schwalben, die auf unseren Höfen Ihren Lebensraum finden. Auf meinem eigenen Hof treffen Sie z.B. Mehl- und Rauchschnalben nebst Bachstelzen, Hausrotschwänzen und Rotkehlchen an.

ZVS: Seit der Bund die Agrarpolitik geändert hat, spielt die Selbstvermarktung wieder eine ganz bedeutende Rolle. Folgerichtig entstehen neben Chancen auch neue Konkurrenzsituationen. Im Zürcher Oberland zum Beispiel existiert mit «Natürli» ein Vermarktungsprojekt, das im Blick unbeteiligter Dritter Ähnlichkeiten mit dem «Marktplatz Züribiet» aufweist. Gibt es bereits eine entsprechende Zusammenarbeit/Vernetzung mit solchen Projekten – wenn ja, mit welchen; wenn nein, ist so etwas vorgesehen?

Ernst Grünenwald: Sie können in unserem neu eröffneten Züribiet Shop in Wetzikon (300 m vom Bahnhof entfernt) Produkte der Natürli kaufen. Ein Teil der Natürli-Mitglieder ist auch bei uns dabei.

ZVS: Der Aufbau eines lokalen Gütesiegels ist arbeits- und kostenintensiv. Schliesslich besetzen ja auch die Grossverteiler alle imagefördernden und damit Erfolg versprechenden Werbefelder (landschaftschonend, naturnah, tierfreundlich). Welche Schwierigkeiten gab bzw. gibt es für «Marktplatz Züribiet» zu meistern?

Ernst Grünenwald: Wir wollen besser sein! Das ist eine Herausforderung. Auch wenn mir der Begriff landschaftsschonend und naturnahe Produktion bei den Grossverteilern etwas an den Haaren herbeigezogen zu sein scheint. Da werden zwar immer grössere Mengen und bessere Qualitäten verlangt. Doch bei Nichterreichen ihrer Qualitätsvorstellungen wird die Abnahme nicht mehr garantiert.

ZVS: Wie stellen Sie sich zur laufenden Revision der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes, das ja die Voraussetzungen für die Schaffung von Grossschutzgebieten (Stichwort Landschaftspark) schaffen will, um regionale Initiativen mit Startkapital versorgen und mit einem Label auszeichnen zu können? Sehen Sie darin auch eine Chance für Regionen im Kanton Zürich?

Ernst Grünenwald: Dies betrachte ich mit einer gewissen Sorge. Es besteht die Gefahr, dass zu viele Vorschriften erlassen werden. Die Landwirtschaft muss intakt bleiben. Veränderungen in der Nutzung der Gebiete tragen zu einer Veränderung des Lebensraums unserer Tiere und Pflanzen bei. Bedenken Sie, dass all die schönen Gebiete wie z.B. die Moore auf dem Hirzel dank den Bauern ja heute noch intakt sind. Zu viele Auflagen könnten die produzierenden Landwirte dazu bewegen, die Rindviehhaltung oder ihre ganzen Betriebe aufzugeben. Eine Veränderung bei Pflanzen und Tieren wäre die Folge. Ich glaube, dass eine Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz nötig und sinnvoll ist. Die Lebensräume sind in jahrzehntelangem Zusammenwirken von Landwirtschaft und Natur gewachsen.

Ich möchte aber auch unsere Konsumentinnen und Konsumenten auffordern, mit ihrer Einkaufstasche mitzuhelfen, dass die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Betriebe in unserer Region wieder ein Auskommen haben.

ZVS: Viel Dank für das Gespräch!

ek